

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/021/15

öffentlich

Zuschusszahlung an die KVHS Harz GmbH für die öffentliche Bibliothek

Erstellungsdatum: 19.05.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.06.2015	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
24.06.2015	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für 2015 die Zahlung eines Zuschusses i.H.v. 33.750 Euro (in Worten: Dreiunddreißigtausendsiebenhundertfünzig) zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes der öffentlichen Bibliothek durch die Stadt an die KVHS Harz GmbH als Träger der öffentlichen Bibliothek in Quedlinburg.

Erarbeitet durch:	Frau Ursula Rudolph	<i>gez. Rudolph</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen 3.3 Kultur, Tourismus, Bibliotheken	<i>gez. i.V. Rosenau</i> <i>gez. Rudolph</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Kultur und Soziales	<i>gez. Voigt</i>
Oberbürgermeister	Dr. Brecht	<i>gez. Brecht</i>

Sachverhalt:

Träger der Kreisbibliothek in Quedlinburg war bis 31.12.2014 der Landkreis Harz. Die Welterbestadt Quedlinburg beteiligt sich zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes der Kreisbibliothek Quedlinburg an den Kosten mit einem Zuschuss i.H.v. 33.750,00 Euro (in Worten: Dreiunddreißigtausendsiebenhundertfünfzig Euro). Grundlage dafür war bis 2014 ein jährlicher Vertrag zwischen dem Landkreis Harz und der Stadt Quedlinburg.

In seiner Sitzung am 22.10.2014 hat der Kreistag die Überführung und Integration der Kreisbibliothek in die Kreisvolkshochschule Harz GmbH zum 01.01.2015 beschlossen (Beschluss-Nr. KT II/0302, s. Anlage 1).

Damit wurde der Trägerwechsel der ehemaligen Kreisbibliothek als öffentliche Bibliothek an ein Unternehmen des Privatrechts vollzogen.

Gemäß § 45 Abs. 2, Punkt 9 KVA LSA ist die Entscheidung einer Bezuschussung i.H.v. 33.750,00 Euro (in Worten: Dreiunddreißigtausendsiebenhundertfünfzig Euro).

ab dem Jahr 2015 nicht Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern des Stadtrates.

Die Welterbestadt Quedlinburg wird mit der Kreisvolkshochschule Harz GmbH vertraglich die Abrechnung des Zuschusses bis zum 30.04.2016 regeln.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja 33.750 € ☐ Nein		☒ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☒		☒ Ergebnisplan BUst 2.7.2.101.531200 EUR 33.750	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☒ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 33.750
Verpflichtungs-ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr 2016 EUR 33.750 Jahr 2017 EUR 33.750 Jahr 2018 EUR 33.750	

Anlage 1

Beschluss der 3. Sitzung des Kreistages vom 22.10.2014 – Beschluss-Nr. KT II/0302